



Kreisjugendplan

Teil C

Punkt 1 – Jugendarbeit

Stand: Juni 2018

Inhaltsverzeichnis

1	Jugendarbeit	3
1.1	Offene Kinder- und Jugendarbeit	3
1.1.1	Einführung und rechtliche Grundlagen	3
1.1.1.1	Beschreibung des Aufgabengebietes.....	3
1.1.2	Situationsbeschreibung im Landkreis Göppingen (Stand 2017)	4
1.1.3	Bewertung	5
1.1.4	Maßnahmen.....	6
1.2	Selbstverwaltete Jugendarbeit	7
1.2.1	Einführung und rechtliche Grundlagen	7
1.2.1.1	Beschreibung des Aufgabengebietes.....	7
1.2.2	Situationsbeschreibung im Landkreis Göppingen (Stand 2017)	8
1.2.3	Bewertung	8
1.2.4	Maßnahmen.....	9
1.3	Kommunale Jugendreferate	10
1.3.1	Einführung und rechtliche Grundlagen	10
1.3.1.1	Beschreibung des Aufgabengebietes.....	10
1.3.2	Situationsbeschreibung im Landkreis Göppingen (Stand 2017)	11
1.3.3	Bewertung	11
1.3.4	Maßnahmen.....	12
1.4	Beteiligung von Kindern und Jugendlichen	13
1.4.1	Einführung und rechtliche Grundlagen	13
1.4.1.1	Beschreibung des Aufgabengebietes.....	13
1.4.2	Situationsbeschreibung im Landkreis Göppingen (Stand 2017)	15
1.4.3	Bewertung	16
1.4.4	Maßnahmen.....	17
1.5	Geschlechtergerechte Jugendarbeit	18
1.5.1	Einführung und rechtliche Grundlagen	18
1.5.1.1	Beschreibung des Aufgabengebietes.....	18
1.5.2	Situationsbeschreibung im Landkreis Göppingen (Stand 2017)	19
1.5.3	Bewertung	20
1.5.4	Maßnahmen.....	21
1.6	Jugendarbeit in den Vereinen und Verbänden	21
1.6.1	Einführung und rechtliche Grundlagen	21
1.6.1.1	Beschreibung des Aufgabengebietes.....	21
1.6.1.2	Wert und Auftrag einer zukünftigen Jugendverbandsarbeit.....	23
1.6.2	Situationsbeschreibung im Landkreis Göppingen (Stand 2018)	25
1.6.2.1	Der Kreisjugendring (KJR) Göppingen e.V.....	25
1.6.2.2	Zielsetzung und Schwerpunkte der Verbandsumfrage 2017	28
1.6.3	Bewertungen.....	28
1.6.3.1	Bewertung des Kreisjugendring Göppingen e.V.	28
1.6.3.2	Bewertung des Kreisjugendamtes	36
1.6.4	Maßnahmen.....	37

1 Jugendarbeit

1.1 Offene Kinder- und Jugendarbeit

1.1.1 Einführung und rechtliche Grundlagen

Die rechtliche Grundlage der Kinder- und Jugendarbeit findet sich im **Rechtliche Grundlagen** Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII): Nach § 1 SGB VIII ist es das Ziel der Kinder- und Jugendhilfe (und damit auch der Kinder- und Jugendarbeit), die persönliche und soziale Entwicklung junger Menschen zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten zu fördern. Die erforderlichen Angebote zur Förderung der Entwicklung junger Menschen sollen an ihre Interessen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden. Ferner sollen sie zur Selbstbestimmung befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung hinführen und zu sozialem Engagement anregen und (§ 11 SGB VIII).

Hierfür sind Leistungen anzubieten, die Mädchen und Jungen gleichberechtigt zur Selbstbestimmung befähigen (§§ 8, 9 SGB VIII).

1.1.1.1 Beschreibung des Aufgabengebietes

„Die Offene Kinder- und Jugendarbeit begleitet und fördert Kinder und Jugendliche auf dem Weg zur Selbständigkeit. Dabei setzt sie sich dafür ein, dass Kinder und Jugendliche im Gemeinwesen partnerschaftlich integriert sind, sich wohlfühlen und an den Prozessen unserer Gesellschaft mitwirken. Kinder und Jugendliche an den Prozessen unserer Gesellschaft beteiligen heißt: Ressourcen vor Defizite stellen, Selbstwert aufbauen, Identifikation mit der Gesellschaft schaffen, integrieren und Gesundheitsförderung betreiben.

Ihre zentrale Methode ist das Angebot eines offenen, gestaltbaren Raumes, in dem Kinder und Jugendliche ihre Ideen umsetzen, ihre Fähigkeiten erkennen und erproben und sich selber als wirksam erfahren können.“¹ Offene Kinder- und Jugendarbeit ist somit ein Raum in dem soziales Wachsen und Experimentieren leitend ist; ein Raum welcher von Freiwilligkeit und Offenheit, Fehlerfreundlichkeit und der Anerkennung von Eigensinn geprägt ist.

Aufsuchende Jugendarbeit, als ergänzender Bereich, kann zur Erreichung der Zielgruppen als niedrigschwelliges Angebot geboten sein.

¹ Meine 2.Heimat das Juze, AGJF, 2017

1.1.2 Situationsbeschreibung im Landkreis Göppingen (Stand 2017)

Zielgruppe	Die offene Kinder- und Jugendarbeit wendet sich grundsätzlich an alle Kinder und Jugendlichen. Durch die Konzeptionen der jeweiligen Offenen Treffs ist geregelt ob mit spezifischen Angeboten auf Kinder eingegangen wird.
Angebote der offenen Jugendarbeit im Landkreis Göppingen	Die Angebote der offenen Jugendarbeit haben sich im Landkreis Göppingen quantitativ wie auch qualitativ weiterentwickelt. In den meisten Kommunen des Landkreises wird offene Jugendarbeit hauptamtlich begleitet. Darüber hinaus werden die Jugendhäuser/ -treffs im Landkreis durch angeleitete ehrenamtlich Mitarbeitende, oftmals in Form eines Jugendbeirates, unterstützt.

Kommune	Stellen %	Einsatzort
Albershausen	14 %	Untergeschoss der Albert Schweizer Schule
Bad Boll	200 %	Jugendhaus Bo
Böhlenkirch	50 %	Jugendtreff
Donzdorf	20 %	Jugendtreff
Dürnau	32 %	Jugendhaus JUKA
Ebersbach an der Fils	165 %	Jugendhaus E3
Eislingen/Fils	80 %	Jugendhaus Nonstop
	15 %	Talx
Geislingen an der Steige	250 %	Jugendhaus Tälesbahnhof
	30 %	Maikäferhäusle, Unterstützung der Selbstverwaltung
Göppingen	85 %	Matrix Stauferpark
	60 %	Moccalino Jebenhausen
	200 %	Kinder-/Jugendtreff SOS Freihofstr./ Schillerstr.
	100 %	Jugendmedientreff "Grotte"
	25 %	Bergfeld Göppingen
	50 %	Jugendtreff Faurndau
	100 %	Haus der Jugend Dürerstraße
	100 %	AKI Ursenwang
	150 %	Underground Bartenbach
	100 %	Bodenfeld/Ursenwang
50 %	Holzheim	
Heiningen	50 %	Jugendhaus Heiningen
Kuchen	100 %	Kinder- und Jugendtreff K-City
Rechberghausen	50 %	Jugendtreff
Salach	25 %	Jugendtreff
Schlierbach	17 %	Jugendraum
Süßen	150 %	Jugendhaus Süßen
Uhingen	175 %	Jugendhaus Uhingen
Wäschenbeuren	6 %	Jugendhaus Rathaus Untergeschoss
Zell unter Aichelberg	20 %	Jugendhaus Zell

Stand: Juni 2017

Die Stellenträgerschaft liegt bei 16 verschiedenen Trägern, kommunalen oder Freien Trägern der Jugendhilfe die eine durch Vereinbarungen geregelte Zusammenarbeit mit den Kommunen haben.

1.1.3 Bewertung

Die Dienst- und Fachaufsicht der hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Jugendtreffs wird durch die Stellenträger (Kommunen und Freie Träger) gewährleistet. Bei kleineren Stellenträgern liegt diese Fachaufsicht oft in der Hand von fachfremden Stellen (z.B. Hauptamtsleitungen). Diese sind jedoch nur in begrenztem Maße in der Lage die Stelleninhaberinnen und Stelleninhaber fachlich professionell anzuleiten. Auch die 1 – 2 mal jährlich stattfindenden Hauptamtlichen-Treffen, die von dem Beauftragten für Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit durchgeführt werden, sowie das seit mehreren Jahren existente selbstorganisierte „Kleinteam“ können dieses Defizit nur abmildern. Dies führt an einigen Stellen zu einem „Einzelkämpfertum“, einer fachfremden Einflussnahme in das Arbeitsfeld und zu langfristigen Schwierigkeiten (z. B. Verunsicherungen, Vertrauensverlust).

Fachliche Begleitung

Der Bedarf der Formulierung einer Rahmenkonzeption für die Offene Kinder- und Jugendarbeit im Landkreis ist vorhanden. Mittels dort formulierten Standards kann erreicht werden, dass:

Rahmenkonzeption

- die Offene Arbeit als eigenständiges Aufgabengebiet abgegrenzt und so für Kinder und Jugendliche, aber auch für kommunale Verwaltungen und Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker eindeutiger wird.
- Es ist möglich die Offene Arbeit fortzuschreiben und zu entwickeln ohne in andere Arbeitsfelder abgedrängt zu werden.
- Gegenüber fachfremden Partnerinnen und Partnern (Schule, Polizei,...) kann mit einem deutlicheren Profil eine angemessenere Kooperation aufgebaut werden und bessere Absprachen getroffen werden.
- Bewegungen bei der Stellenbesetzung oder der Stellenträgerschaft sind leichter zu planen, die Einarbeitung wird erleichtert.
- Neuschaffungen von hauptamtlich betreuten Jugendtreffs können zielgerichteter geplant werden.
- die Sicherung der Qualität der Arbeit kann besser gewährleistet werden.
- Aktuelle Herausforderungen (Demographischer Wandel, Zunahme von Geflüchteten,...) können gezielter im Kontext der Aufgaben der Offenen Jugendarbeit bearbeitet werden.

- Die Notwendigkeit einer Bereitstellung von Ressourcen wird definiert. Dies gilt vor allem für
 - die Weiterbildung/Personalentwicklung/Supervision der Hauptamtlichen
 - benötigtes Material (PC, Möbel, Räume,...)
 - ein ausreichend finanzielles Budget für Projekte, Anschaffungen und den laufenden Betrieb.

AK Offene Kinder- und Jugendarbeit

Die Formulierung dieser Rahmenkonzeption, sowie die weitere fachliche Planung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit werden in einem neu gegründeten Arbeitskreis (nach § 78 SGB VIII) behandelt.

Dort werden unter anderem auch die Fragen nach:

- Jugendbeteiligung (gemäß § 41a GemO und in Bezug auf die einzelnen Jugendeinrichtungen selbst),
 - Sozialraumorientierung,
 - aufsuchender Jugendarbeit,
 - Angeboten für Kinder,
 - Kooperationen, Netzwerkarbeit,
- behandelt.

Die Ergebnisse des Arbeitskreises Offene Kinder- und Jugendarbeit fließen regelmäßig in die Jugendhilfeplanung und die entsprechenden Gremien ein.

1.1.4 Maßnahmen

Folgende Maßnahmen werden empfohlen:

Rahmenkonzeption

In Zusammenwirken mit den Trägern und Einrichtungen wird ein Rahmenkonzept für die Offene Jugendarbeit erarbeitet. Der Landkreis beteiligt Jugendliche bei der Ausgestaltung der Rahmenkonzeption.

Ziel ist es, dass die Leitlinien und Standards in der Offenen Jugendarbeit in allen Kommunen mit offener Jugendarbeit Berücksichtigung finden. Die Lebenswelt- und Sozialraumorientierung der offenen Jugendarbeit ist Teil der Konzeptionen der Einrichtungen.

Eine regelmäßige Evaluation der Standards wird den aktuellen Herausforderungen der Offenen Jugendarbeit gerecht.

Informationsfluss

Eine niedrigschwellige Möglichkeit um fachliche Informationen zu erhalten und zu verteilen wird geschaffen. Diese muss flexibel handhabbar und die heutigen Ansprüchen an Schnelligkeit erfüllen (z.B. Soziale Medien, Newsletter...).

Die Förderrichtlinien des Kreisjugendplans (Richtlinie 3.1.1) werden im Hinblick auf die Berücksichtigung aktueller Entwicklungen in der Kinder- und Jugendarbeit inhaltlich überprüft und bei Bedarf angepasst.

Landkreis als
Zuschussgeber

Eine Überprüfung der gesamten Förderrichtlinien erfolgt im 5-jährigen Turnus. Dabei werden die Freien Träger und Kommunen beteiligt.

Fördergrundlage wird zukünftig die Einhaltung und Erfüllung der vereinbarten Rahmenkonzeption sein. Die Förderung des Landkreises unterstützt so die Qualität der Offenen Kinder- und Jugendarbeit.

1.2 Selbstverwaltete Jugendarbeit

1.2.1 Einführung und rechtliche Grundlagen

Ein Wesenszug der ehrenamtlichen selbstverwalteten Jugendarbeit ist, dass Kinder- und Jugendliche selbstbestimmt (in gesellschaftlicher Mitverantwortung) eigene Angebote erstellen. Diese zeichnen sich durch ihre Ausrichtung auf Geselligkeit, Spiel und Erholung aus. Selbstverwaltete Jugendarbeit wird dem § 11 (3) SGB VIII zugeordnet. Dabei entstehen Angebote für junge Menschen die an ihre Interessen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden. Junge Menschen übernehmen hierbei oftmals viel Verantwortung, gestalten in Eigeninitiative und direkter Motivation das Angebot. Sie setzen sich gegenüber der Kommune durch ein großes jugendpolitisches Engagement für ihre und die Anliegen anderer ein.

1.2.1.1 Beschreibung des Aufgabengebietes

Selbstverwaltete Jugendarbeit findet in verschiedenen Zusammenhängen statt. Die Bandbreite reicht von Bauwägen über Skaterplätze bis zu Jugendtreffs in kommunalen Gebäuden. Obgleich die Orte subjektiv einem eingeschränkten Publikum zur Verfügung stehen, sind sie objektiv ein Lernfeld für junge Menschen in Selbständigkeit, Gemeinwesensgestaltung und Initiative.

„Der Ort und das Umfeld, in dem man aufwächst, spielen eine wichtige Rolle bei der Bewertung der eigenen Zukunftschancen. Auch das Vorhandensein oder Fehlen von Handlungsräumen für junge Menschen ist wichtig für die Identität und die Bewertung der eigenen Situation.

15. Kinder- und
Jugendbericht

Junge Menschen brauchen Orte in ihrem persönlichen Umfeld und im öffentlichen Raum, an denen sie sich ausprobieren können und die sie nach eigenen Wünschen gestalten dürfen. Das können Orte sein, an denen Freiheiten und Grenzen ausgelotet werden, wie zum Beispiel in Parks und auf Sportplätzen, in Einkaufs- und Stadtzentren oder in Jugendclubs. Je älter Jugendliche sind, desto wichtiger werden Räume der Freizeitgestaltung außerhalb der Schule.“²

1.2.2 Situationsbeschreibung im Landkreis Göppingen (Stand 2017)

Die Anzahl der Angebote der selbstverwalteten Jugendarbeit ist einem sehr starkem Wandel ausgesetzt. Ob und wie dauerhaft ein solcher Jugendtreff ist, hängt von vielen Faktoren ab, die nur minimal steuerbar sind. Insgesamt gibt es im Rahmen der selbstverwalteten Jugendarbeit im Landkreis Göppingen folgende Angebote:

- 6 offene selbstverwaltete Jugendtreffs, größtenteils in kommunalen Gebäuden
- 17 Skateplätze größtenteils von den Kommunen finanziert und betreut
- 19 als Jugendtreffs fungierende Bauwägen, größtenteils auf privatem Grund.

Die Betreuung und Begleitung dieser selbstverwalteten Jugendarbeit stellt sich in ebenso großer Bandbreite dar. Die aktiven Jugendlichen in ihren Treffpunkten werden teils von niemandem, teils vom örtlichen Bauhof teils aber auch durch Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern selbst besucht und begleitet.

1.2.3 Bewertung

Eine Unterstützung und Stärkung der ehrenamtlichen offenen Jugendarbeit eröffnet pädagogische Möglichkeiten.

„Buden sind Freiräume, die sich Jugendliche mit dem Ziel angeeignet haben, sich frei von Zwängen und Regeln treffen zu können. Dennoch wird diese Freiheit durch die Bedürfnisse der Anlieger, durch das geltende Recht und nicht zuletzt durch die Jugendlichen selbst begrenzt. Weitere Spannungen entstehen dadurch, dass Jugendbuden aus rechtlicher Sicht abzulehnen sind, da sie gegen Jugendschutzbestimmungen, Verkehrssicherungspflichten, gaststättenrechtliche und baurechtliche Bestimmungen verstoßen. Aus soziologischer Sicht sind Buden dagegen zu befürworten, da sie der Gewaltprävention dienen, Sozialisation und Entwicklung der Jugendlichen fördern und den Anforderungen an Offene Jugendarbeit gerecht werden.“

² Jugend ermöglichen! Die Jugendbroschüre zum 15. Kinder- und Jugendbericht, BMFSFJ, 2017

Darüber hinaus bieten Buden aber auch ein breites Lernfeld. Die Einübung in demokratisches und soziales Verhalten gehört ebenso dazu wie der Erwerb diverser Kompetenzen, von der Buchhaltung bis hin zu handwerklichen Leistungen.“³

Selbstverwaltete Lebensräume müssen zum einen akzeptiert und zum anderen mit Einbezug von Jugendlichen in den Kommunen geschaffen werden.

Aus Sicht des Beauftragten für Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit kann der Einschätzung voll und ganz zugestimmt werden. Speziell in unserem ländlich orientierten Landkreis kommt der selbstverwalteten Jugendarbeit eine hohe Bedeutung zu. Selbstorganisierte Jugendtreffs werden jedoch nach wie vor in der Öffentlichkeit als problematisch wahrgenommen. Negative und vorgeworfene Folgeerscheinungen wie Lärmbelästigung, Alkoholmissbrauch, Vandalismus, Vermüllung stehen in der Auseinandersetzung mit den Jugendlichen im Vordergrund und führen nicht zum gewünschten Erfolg. Dabei spielen dann die positiven Effekte für Jugendliche kaum mehr eine Rolle.

Dies bedeutet einen Aushandlungsprozess mit den Jugendlichen zu beginnen, dem sich Erwachsene und insbesondere Verwaltungen und Kommunalpolitiker stellen müssen. Dieser Prozess kann dazu führen, dass alle Beteiligte ernst genommen, für die jeweiligen Bedürfnisse sensibilisiert werden und ein wertschätzendes Miteinander entsteht.

1.2.4 Maßnahmen

Der Landkreis berät und stärkt die ehrenamtliche selbstverwaltete Jugendarbeit mit folgenden Angeboten:

In Form einer Arbeitshilfe für jugendliche „Bauwagenbetreiber“ und Verantwortliche in den Kommunen wird auf die Möglichkeiten, rechtlichen Bedingungen und Gefahren aufmerksam gemacht. Den Kommunen wird darüber hinaus Unterstützung dabei angeboten, ein ausgewogenes Verhältnis zwischen der Kontrolle der rechtlichen Bedingungen und der pädagogischen Möglichkeiten zu finden.

Arbeitshilfe

Der Landkreis bietet den engagierten Jugendlichen niedrigschwellige Wege an, um mehr Informationen zu erhalten, eine leichtere Kontaktaufnahme zu ermöglichen, und ihnen den Freiraum und die Gestaltungsmöglichkeiten im Rahmen der rechtlichen Bedingungen zu geben (Soziale Medien,...).

Informationsweitergabe

³ Hütten, Buden und Bauwagen Eine Arbeitshilfe mit Rechtsgutachten, AG Kreisjugendreferate beim Landkreistag Baden-Württemberg, (Hg), Juli 2012

1.3 Kommunale Jugendreferate

1.3.1 Einführung und rechtliche Grundlagen

Die Gestaltung kinder- und jugendgerechter Lebensbedingungen umfasst ein breites Spektrum an sozialen, kulturellen und allgemeinpolitischen Aktivitäten. Dabei ist die Planung, Gestaltung und Steuerung aller Leistungen einer zeitgemäßen kommunalen Kinder- und Jugendarbeit nach dem SGB VIII §§ 11–14 die fachliche Aufgabe der Kommunalen Jugendreferate. Sie bilden damit die kommunalen Fachstellen für Kinder- und Jugendangelegenheiten.

1.3.1.1 Beschreibung des Aufgabengebietes

Das Aufgabenspektrum der Kommunalen Jugendreferate umfasst die Entwicklung, Organisation, Durchführung und Qualitätssicherung einer bedarfsgerechten Angebotsstruktur in der Kommune. Darüber hinaus liegt bei Ihnen als Fachstellen der Verwaltung die Kompetenz, den Interessen von Kindern und Jugendlichen in der öffentlichen Verwaltung sowie in der Kommunalpolitik Gewicht und Stimme zu geben und kommunale Jugendbeteiligungsverfahren durchzuführen.

Örtliche Kinder- und Jugendhilfeplanung

Da sich gerade die Lebenslagen von Kindern und Jugendlichen rasant verändern und weiterentwickeln, ist die örtliche Kinder- und Jugendhilfeplanung (nicht im Sinne einer übergreifenden Jugendhilfeplanung nach § 80 SGB VIII) eine kontinuierliche Aufgabe der Kommunalen Jugendreferate.

Diese örtliche Kinder- und Jugendhilfeplanung ist:

- Bestandteil der Stadtentwicklungsplanung,
- mit der übergreifenden Jugendhilfeplanung abgestimmt,
- an den Wünschen, Interessen und Bedarfen der jungen Generation orientiert (Betroffenenbeteiligung und Interessenvertretung),
- eine differenzierte Planung, die unterschiedliche Lebenslagen, wie vor allem das Alter, das Geschlecht, die Bildungsmilieus, die kulturellen Orientierungen, den ethnischen Hintergrund und Handicaps einzelner Gruppen berücksichtigt,
- sozialraum- und ressourcenorientiert,
- für Freie Träger transparent, als auch für die jungen Einwohnerinnen und Einwohner sichtbares kommunales Aufgabenfeld der Kommunen gestaltet.

Die adäquate Steuerung des komplexen Systems eines Kommunalen Jugendreferats stellt hohe Anforderungen an die Kompetenzen der Stelleninhaberin und Stelleninhaber. Notwendig sind ein umfangreiches Fachwissen bezüglich des Arbeitsfeldes der Kinder- und Jugendarbeit und der Jugendsozialarbeit, sowie fundierte Kenntnisse der Methoden und Verfahren für Prozesssteuerung, für Projekt- und Beteiligungsmanagement und über kommunale Verwaltungsabläufe und Entscheidungsstrukturen. Darüber hinaus fungieren die Stellen als Brücke zwischen Verwaltungen und Jugendarbeit. Sie haben naturgemäß andere Herangehensweisen/Ziele/Bedingungen/Voraussetzungen.

1.3.2 Situationsbeschreibung im Landkreis Göppingen (Stand 2017)

Die Aufgaben eines kommunalen Jugendreferates sind in nachfolgenden Kommunen definiert:

- Göppingen (Jugendkoordinatorin),
- Geislingen an der Steige (Jugendreferat),
- Eisligen/Fils (Kinder- und Jugendbüro),
- Salach (Jugendreferat).

Die Ausstattung der Stellen liegt je nach Größe der Kommune zwischen 25 % und 170 % VZÄ. Diese Personalstellen verfügen über oben genanntes Fachwissen.

Die Stellen sind in der Regel in kommunaler Trägerschaft. In Eisligen/Fils und Salach ist die BruderhausDiakonie der Stellenträger.

1.3.3 Bewertung

Durch den qualitativen und quantitativen Ausbau der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit in den vergangenen Jahren ist der Bedarf an Koordinierung und Planung, Evaluation und Konzeptionierung, Bedarfsabfragen und erforderlichen Neuausrichtungen größer geworden. Diese Entwicklungen der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit verlangen ein fachliches Gegenüber, die Möglichkeit zur Reflektion der Arbeit bis hin zur Personalentwicklung. Viele Kommunen haben sich deshalb dafür entschieden, die Stellenträgerschaft der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit an einen Freien Träger zu übergeben, der diese Aufgaben (definiert durch Vereinbarung) übernimmt. Dies wird im Sinne der Subsidiarität auch befürwortet.

Eine örtliche Bedarfsplanung nimmt die gesellschaftlichen, jugendkulturellen, kommunalen (städtebaulichen, politischen, ...) Entwicklungen auf.

Brückenfunktion **Kommunale Jugendreferate übernehmen dabei eine Brückenfunktion zwischen**

- 1. Kindern und Jugendlichen,**
- 2. den Angeboten für diese und**
- 3. der Verwaltung und der Kommunalpolitik.**

Dies führt zu der Notwendigkeit einer fachlich versierten Schnittstelle innerhalb der Verwaltungen von Kommunen
(vgl. Handreichung kommunale Jugendreferate der AG Jugendreferate im Städte- und Gemeindetag Baden-Württemberg, erhältlich beim KVJS).

Aufgrund der hohen fachlichen Anforderungen und dem mehrfachen Mandat von Jugendlichen, Jugendarbeit, Freien Trägern und Verwaltung und den unter Umständen daraus resultierenden Interessenskonflikten, wird der Bedarf für eine Begleitung und fachlichen Austausch gesehen. Dies kann teilweise in den regelmäßig stattfindenden Treffen mit dem Beauftragten für Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit besprochen und bearbeitet werden. Darüber hinaus ist eine fachliche Beratung einzelner Kommunen möglich.

1.3.4 Maßnahmen

Flächendeckend Es wird angeregt, dass langfristig eine Stelle, die die Aufgaben eines Kommunalen Jugendreferates (siehe 1.3.1.1) übernimmt

- ↳ in allen Kommunen ab 10.000 Einwohnerinnen und Einwohnern
- ↳ bzw. in allen Gemeindeverwaltungsverbänden
- ↳ ab 3 Fachkräften in der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit

im Umfang von mindestens 50 % VZÄ eingerichtet wird.

Jugendbeteiligung Es wird weiterhin darauf hingewirkt, dass Jugendpolitik und Kommunalpolitik nicht losgelöst voneinander wirken. Wege einer jugendgerechten Beteiligung sollen angeboten und ausgebaut werden.

Fachtreffen Weiterhin finden regelmäßige Fachtreffen mit den kommunalen Jugendreferaten durch den Beauftragten für Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit statt.

Rahmenkonzeption Eine Rahmenkonzeption für kommunale Jugendreferate wird erarbeitet.

1.4 Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

1.4.1 Einführung und rechtliche Grundlagen

Der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen liegt ein urdemokratisches Verständnis zu Grunde. Spätestens seit der Verabschiedung der UN-Kinderrechtskonvention durch die Vereinten Nationen (1989) ist klar, dass Schutz- und Förderrechte ebenso zu beachten sind wie Beteiligungsrechte (Art 12,13,17). In der EU-Grundrechtecharta ist festgehalten: „Kinder (...) können ihre Meinung frei äußern. Ihre Meinung wird in Angelegenheiten, die sie betreffen, in einer ihrem Alter und ihrem Reifegrad entsprechenden Weise berücksichtigt“ (Art. 24 Abs. 1). Rechtliche Grundlagen

Im Bürgerlichen Gesetzbuch ist die Beteiligung der Kinder und Jugendlichen auch in der familiären Erziehung festgehalten (§ 1626 Abs.2 BGB) und ebenso wie im SGB VIII (§ 8 Abs1) an den Entwicklungsstand und ein (kind-)gerechtes Herangehen geknüpft. Dies findet sich in mehreren Paragraphen des SGB VIII wieder und ist auch hier als Beteiligungsrecht selbstverständlicher Teil der Kinderrechte allgemein.

Jugendarbeit definiert sich durch Beteiligung. Nach § 11 SGB VIII sollen Angebote der Jugendarbeit an die „Interessen junger Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden“.

Durch die Einführung der neuen Gemeindeordnung (01.12.2015) im Land Baden-Württemberg wurde die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in den Kommunen verankert: „Die Gemeinde soll Kinder und muss Jugendliche bei Planungen und Vorhaben, die ihre Interessen berühren, in angemessener Weise beteiligen“ (GemO § 41a, Abs. 1).

1.4.1.1 Beschreibung des Aufgabengebietes

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen muss sich daran messen lassen wie stark eine (Selbst-)Wirksamkeitserfahrung damit verbunden ist.

Nur durch ernstgemeinte Beteiligung fühlen sich Kinder und Jugendliche wertgeschätzt und zeigen mit einer hohen Wahrscheinlichkeit auch zukünftig Interesse an der Mitgestaltung ihrer Kommune.

„Während sie die konventionellen Beteiligungsformen eher vernachlässigen, entwickeln junge Menschen innovative und kreative Formen, um sich politisch auszudrücken und sich mit konkreten Fragestellungen auseinanderzusetzen (...). Insgesamt lässt sich festhalten: Junge Menschen sind (politisch) aktiv. Die Formen ihrer Beteiligung reichen von der (Mit-)Gestaltung ihrer direkten Umgebung über das Engagement in sozialen Bewegungen bis zur Teilnahme an Wahlen. Sie alle dienen auch der Bewältigung der Kernherausforderungen Selbstpositionierung und Verselbstständigung – ganz gleich, ob sie zu konventionellen Vorstellungen von politischer Interessensvertretung passen oder nicht.“⁴

JAMP – Jugendarbeit mit Profil

Formen der Beteiligung sind durch entsprechende Werkzeuge aufzubauen und für die Kommunen und auch die Jugendlichen selbst individuell zu gestalten. Diesem Anspruch wird das 2016 neu gefasste Planungskonzept „JAMP – Jugendarbeit mit Profil“ gerecht. Es wurde im Landkreis Göppingen erstmals 2006 aufgrund seines Planungsauftrags zur Jugendhilfeplanung nach § 80 und der Zuständigkeit gem. §§ 85 I i. V. m § 69 III SGB VIII entwickelt. Mit der Änderung des § 41a GemO1 hat das Projekt JAMP einen starken Interessenzuwachs gewonnen. Viele Kommunen sind dabei auf Unterstützung angewiesen, eine für sie passende Form der Jugendbeteiligung zu entwickeln.

Bei der Ausgestaltung von Jugendarbeit kommt der Beteiligung von Jugendlichen eine wichtige Rolle zu. Dem Anspruch des Gesetzgebers nach im § 11 (1) des SGB VIII 1 wird so umfänglich entsprochen.

JAMP versteht sich als Dienstleistungsangebot für alle Kommunen im Landkreis Göppingen. Das Kreisjugendamt stellt in Kooperation mit dem Kreisjugendring Göppingen e.V. Fachpersonal zur Verfügung, welches die Kommune dabei anleitet und unterstützt, Jugendbeteiligung tragfähig und dauerhaft in die Kommunalstruktur einzuarbeiten. Im Laufe des Prozesses werden vielfältige Methoden dazu genutzt, um passende Beteiligungsformen für die Kommune zu finden. Diese werden auf die Voraussetzungen und Bedürfnisse der jeweiligen Kommune angepasst.

Die detaillierte Beschreibung des Vorgehens eines „JAMP-Prozesses“ steht unter www.landkreis-goepplingen.de/Jugendarbeit zum Download bereit.

⁴ Jugend ermöglichen! Die Jugendbroschüre zum 15. Kinder- und Jugendbericht, BMFSFJ, 2017

1.4.2 Situationsbeschreibung im Landkreis Göppingen (Stand 2017)

Ob und in welchem Maße Jugendbeteiligung in den Kommunen des Landkreises verortet ist, hängt oftmals von dafür bereitgestellten Ressourcen in den Kommunen ab. Insbesondere Kommunen, in denen JAMP-Prozesse umgesetzt wurden, haben verschiedene Beteiligungsmethoden angewendet und installiert.

Jugendgemeinderäte gibt es seit vielen Jahren in Göppingen und Geislingen an der Steige, begleitet und gefördert von städtischen Geschäftsstellen. Geschäftsordnungen der Städte regeln die Zusammenarbeit mit dem gewählten Gemeinderat und der Stadtverwaltung. Eine Reihe von Projekten und mittlerweile etablierten Angeboten der Städte gehen auf die Initiative der Jugendgemeinderäte zurück.

Formen der Beteiligung im Landkreis Göppingen

Jugendbeiräte mit durchlässigeren Gremien, die nur selten an Wahlperioden gebunden sind, gibt es in Donzdorf, Salach, Süßen und Kuchen. Eine Anbindung an den gewählten Gemeinderat, die es ermöglicht, Beschlüsse des Jugendbeirates dort zu behandeln, ist über die Bürgermeisterin oder den Bürgermeister und/oder Gemeinderätinnen bzw. Gemeinderäte selbst geregelt. Jugendbeiräte sind oftmals an die Offene Jugendarbeit angegliedert und werden von dort begleitet.

Regelmäßige Jugendforen sollen aktuelle Themen in kinder- und jugendgerechter Weise bearbeiten. Sie sind in folgenden Kommunen geplant: Adelberg, Bad Boll, Börtlingen, Donzdorf, Ebersbach an der Fils, Eislingen/Fils, Geislingen an der Steige, Göppingen, Rechberghausen, Salach, Süßen.

In vielen Kommunen haben Kinder und Jugendliche über **Eigeninitiative** ihre Bedarfe an die Rathäuser gemeldet. Vor allem in den 15 Kommunen mit unter 2.500 Einwohnerinnen und Einwohnern im Landkreis Göppingen gestalten sich die Wege sehr kurz. Die Anliegen werden oftmals „zur Chefsache“ erklärt und vom der Bürgermeisterin bzw. Bürgermeister direkt übernommen. Als Ergebnis dieser Interessensbekundungen entsteht oft selbstverwaltete Jugendarbeit.

Auf der Ebene des Landkreises Göppingen ist Jugendbeteiligung durch das **Jugendforum „Jugend2“** möglich. In der Vergangenheit wurden im Jugendforum landkreisweite Themen bearbeitet wie z.B. Integration Geflüchteter und die Ausgestaltung des ÖPNV.

Landkreisweites Jugendforum

1.4.3 Bewertung

Es hat sich gezeigt, dass die Möglichkeit und Wirksamkeit einer Jugendbeteiligung von vielerlei Faktoren abhängt.

„In Jugendparlamenten und ähnlichen Formaten können junge Menschen zwar ihre Interessen formulieren und vertreten – doch ob das wirklich zu Veränderungen führt, hängt allzu häufig vom Wohlwollen der örtlichen Politikerinnen und Politiker ab.“⁵

Darüber hinaus ist eine, meist gut gemeinte, auf die Kommune begrenzte „Zuarbeit zum gewählten Gemeinderat“ nicht nur abhängig vom Wohlwollen, sondern auch von der Geschwindigkeit, mit der Kommunalverwaltungen den Bedarf umsetzen können. So ist eine Umsetzung (durch Haushaltsplanungen, ...) oftmals erst viele Monate später möglich und damit nicht mehr im Zeithorizont eines Jugendlichen.

Zusätzlich ist für Kinder und Jugendliche, die oftmals keine örtliche Zukunftsplanung vor Augen haben (Wegzug für Studium, Wunsch nach Leben in einer Stadt) eine Kommune nur zu oft eine reine „Schlafstätte“ und kein Raum um Zukunft zu gestalten. In den 38 Kommunen des Landkreises gibt es nur in 12 weiterführende Schulen, was die jungen Menschen schon ab Klasse 5 dazu bringt ihren Lebens- und Lernort außerhalb zu suchen.

Ansprüche der Jugendbeteiligung

Jugendbeteiligung ist demnach

- kurzfristig zu planen (Bedarfe müssen in kürzester Zeit ernstgenommen werden),
- langfristig zu organisieren (Wege müssen immer wieder von vorne begonnen werden, da der Wechsel von Personen sehr häufig ist),
- nicht an der Zahl der Mindestteilnehmenden zu messen,
- mit Ressourcen auszustatten (Personal im Rathaus, Budget für Aktionen und Projekte sowie für langfristige Ergebnisse),
- keine planbare Zuarbeit zum Gemeinderat,
- eine andere Art von Sozialraumplanung und Lebensweltorientierung,
- keine „Wünsch dir was“ Veranstaltung, sondern die Einbeziehung von Experten auf ihrem Gebiet (z. B. Schulwegeplanung mit Schülerinnen und Schülern besprechen).

⁵ Jugend ermöglichen! Die Jugendbroschüre zum 15. Kinder- und Jugendbericht, BMFSFJ, 2017

Die Kommunen des Landkreises Göppingen mit weniger als 5.000 Einwohnerinnen und Einwohnern sind auch wegen geringer Personalressourcen nicht in der Lage diesem Anspruch gerecht zu werden. Alle Kommunen über 10.000 Einwohnerinnen und Einwohnern haben, abgesehen von UHINGEN, Jugendbeteiligung personell mit Ressourcen ausgestattet. Von einer landkreisweit flächendeckenden Umsetzung der Ansprüche der Jugendbeteiligung sind wir aber noch weit entfernt.

1.4.4 Maßnahmen

Folgende Maßnahmen werden empfohlen:

Verstetigung der Personalressourcen für das Planungskonzept „JAMP – Jugendarbeit mit Profil“ über den Zeitraum des Bundesprogrammes „Demokratie leben“ hinaus (2019). Fortführung des Planungskonzeptes „JAMP – Jugendarbeit mit Profil“ mit dem Ziel „3 Kommunen pro Jahr“	„JAMP“ langfristig sichern
---	----------------------------

Weiterentwicklung des Planungskonzeptes „JAMP – Jugendarbeit mit Profil“.

Schaffung einer Kommunikationsebene zwischen dem Konzept für Bürgerbeteiligung des Landkreises Göppingen und dem Jugendforum „Jugend ² “	Landkreisweite Beteiligung
---	----------------------------

Die Förderrichtlinien des Kreisjugendplans werden im Hinblick auf die Berücksichtigung der Jugendbeteiligung inhaltlich überprüft und bei Bedarf angepasst.	Landkreis als Zuschussgeber
---	-----------------------------

Dabei werden die freien Träger und Kommunen beteiligt. Fördergrundlage wird zukünftig die Einhaltung und Erfüllung der Beteiligung Jugendlicher sein. Die Förderung des Landkreises unterstützt so die Qualität der Kinder- und Jugendbeteiligung.

1.5 Geschlechtergerechte Jugendarbeit

1.5.1 Einführung und rechtliche Grundlagen

Der Auftrag zur geschlechtergerechten Ausgestaltung der Jugendarbeit (wie auch der Jugendsozialarbeit) geht aus dem SGB VIII (§ 9,3) hervor: „Bei der Ausgestaltung der Leistungen und der Erfüllung der Aufgaben sind ...die unterschiedlichen Lebenslagen von Mädchen und Jungen zu berücksichtigen, Benachteiligungen abzubauen und die Gleichberechtigung von Mädchen und Jungen zu fördern.“

Als Programmsatz gilt dieser Auftrag für alle Leistungen und Aufgaben, die im SGB VIII beschrieben und gesetzlich geregelt sind.

Damit formuliert der § 9,3 SGB VIII sowohl einen pädagogischen als auch einen gesellschaftspolitischen Auftrag an die Kinder- und Jugendhilfe und damit auch an die in den §§ 11 – 14 geregelten Leistungsbereiche.

Die im SGB VIII formulierten Vorgaben für eine geschlechtergerechte Arbeit sind inzwischen durch diverse Gesetze und Konventionen ausdifferenziert worden. Insbesondere die Anerkennung geschlechtlicher und sexueller Vielfalt als auch die Notwendigkeit intersektionaler Konzepte wurden u.a. durch die Kinderrechtskonvention (Artikel 2) und das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG § 1) politisch untermauert. Insofern ergänzen und differenzieren diese Konventionen sowie das AGG den Auftrag des § 9,3 SGB VIII und finden hier ebenfalls in diesen Punkten Berücksichtigung.

1.5.1.1 Beschreibung des Aufgabengebietes

Gerade in der Jugendarbeit, in denen junge Menschen aktiv sind und sich begegnen, ist der Einsatz für und die Förderung von Geschlechtergerechtigkeit von besonderer Bedeutung. Wie eine geschlechtergerechte und vielfältige Gesellschaft im ganz Großen aussehen soll, lässt sich im kleinen – vor Ort, im Verband, in Vereinen und Jugendgruppen – leben.

„Geschlechtergerechtigkeit ist ein wichtiger Aspekt unseres gesellschaftlichen Zusammenhalts. Um frühzeitig die Grundlagen für Geschlechtergerechtigkeit zu schaffen, ist es erforderlich, dass Kinder und Jugendliche bereits in frühen Jahren die Möglichkeit haben, sich auf Grundlage ihrer persönlichen Neigungen und Wünschen entwickeln zu können und entsprechend gefördert werden – auch jenseits bestehender Geschlechterstereotype.“⁶

⁶ Vielfalt verankern, Handreichung und Methodensammlung für Gruppenleitungen, LAG Mädchenpolitik Baden-Württemberg, 12/2016

1.5.2 Situationsbeschreibung im Landkreis Göppingen (Stand 2017)

„1995 gründete sich, im Rahmen des § 78 SGB VIII, die Arbeitsgemeinschaft Mädchen (folgend: AGM) als ein Zusammenschluss von Fachfrauen, welche geschlechterdifferenziert arbeiten und in der öffentlichen und freien Jugendhilfe tätig sind. Geringe Akzeptanz gegenüber gleichgeschlechtlicher Arbeit, keine Vernetzung der Fachfrauen im Landkreis und fehlende Standards haben im Jugendamt zu der Überlegung geführt, einen Arbeitskreis für Mädchenarbeit zu installieren. In der AGM werden Mädchenarbeit und die damit verbundenen Zielsetzungen in engem Kontakt zu gesamtgesellschaftlichen und politischen Fragen diskutiert. Die AGM im Landkreis Göppingen hat sich zum Ziel gesetzt, die Mädchenarbeit im Landkreis zu fördern und sich politisch für Mädchen und junge Frauen im Rahmen der Gleichberechtigung einzusetzen. Zur Umsetzung dieses Zieles soll der Informationsaustausch sowie die Vernetzung und Kooperation der Teilnehmerinnen untereinander weiter ausgebaut werden. Die Themen „Gleichberechtigung“ und „Gender Mainstreaming“ sollen durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit unterstützt und gefördert werden.

Arbeitsgemeinschaft
Mädchen (AGM)

Durch Kooperationen mit anderen Institutionen sollen Angebote erweitert und Fachwissen ausgetauscht werden“ (Grundsatzpapier der AGM).

Die AGM ist Mitglied in der Landesarbeitsgemeinschaft Mädchenpolitik, die als landesweites Netzwerk und fachpolitische Interessensvertretung der Mädchenarbeit in Baden-Württemberg agiert.

Parallel zur AGM ist lange Jahre ein Arbeitskreis Jungen aktiv gewesen. Das dieser AK seit 2016 nicht mehr aktiv ist liegt nicht an den fehlenden Themen. Nach wie vor ist z.B. der Anteil von Jungen bei Gewaltdelikten sehr hoch, bei höheren Bildungsabschlüssen vergleichsweise niedrig. Bis zu dreiviertel der Gäste in Jugendhäusern und Jugendtreffs sind männlich, was insgesamt eine inhaltliche Auseinandersetzung mit der Thematik durchaus herausfordern würde. Die Bedarfe bzw. Problemanzeigen der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit haben eine spezialisierte Jungenarbeit und die daraus resultierenden Themen aktuell nicht im Fokus.

Arbeitskreis Jungen

1.5.3 Bewertung

Der Anspruch des § 9,3 SGB VIII „...Benachteiligungen abzubauen und die Gleichberechtigung von Mädchen und Jungen zu fördern“ stellt die Ungleichheit/Benachteiligung der Geschlechter als Begebenheit dar. Dies ist bei näherer Betrachtung im gesamtgesellschaftlichen Kontext auch immer wieder zu beobachten. Jugendarbeit als Mikrokosmos der Gesellschaft kann zu veränderten Rollenbildern beitragen und klassische Rollenmuster ablegen. Eine geschlechtergerechte Jugendarbeit kann und sollte dies als Querschnittsthema betrachten.

Ein bewusster Aufbruch der koedukativen Strukturen der Jugendarbeit braucht ein konzeptionell verankertes Ziel. Vor allem die Diskussionen der vergangenen Jahre (Stichwort LSBTTIQ), die über den in § 9,3 SGB VIII definierten Auftrag hinausgeht, weist in eine Richtung die bislang in der Jugendarbeit im Landkreis Göppingen noch nicht eingeschlagen wurde.

Um die Mädchen mit ihren Bedürfnissen in der Jugendarbeit aufnehmen zu können und ihnen in den meist „männlich dominierten“ Jugendtreffs Angebote zu erstellen wird in der AGM im Rahmen eines fachlichen Austausches besprochen.

Eine Kooperation mit der Gleichstellungsbeauftragten des Landkreises hat sich als gewinnbringend erwiesen.

Der Bedarf die Jungenarbeit im Landkreis inhaltlich zu begleiten, konzeptionell zu festigen und zu fördern ist nicht erkennbar. Ein wiederbeleben der Strukturen (AK Jungen) ist aber durchaus denkbar.

Dem Anspruch einer geschlechtergerechten Jugendarbeit als Querschnittsthema und vor allem

- in Zielgruppen (Plakatgestaltung, Programmgestaltung)
- im Sprachgebrauch (sog. gendergerechte Sprache)
- durch Ein- und Ausrichtung der Jugendtreffs

bewusst oder unbewusst ausschließend zu wirken, muss in den neu zu entwickelnden Rahmenkonzepten Sorge getragen werden.

1.5.4 Maßnahmen

Folgende Maßnahmen werden empfohlen:

Geschlechtergerechte Jugendarbeit wird als Querschnittsaufgabe in den Konzeptionen verankert. Dafür werden geeignete Werkzeuge entwickelt. Querschnittsaufgabe

Die jungenspezifische Arbeit wird im Rahmen vorhandener Ressourcen inhaltlich neu aufgestellt und Bedarfsgerecht ausgebaut. Jungenarbeit

Die AGM berichtet in regelmäßigen Abständen dem Jugendhilfeausschuss. Jugendhilfeausschuss

Die „Leitlinien und Qualitätsstandards für die Mädchenarbeit“ des Landkreises Göppingen von 2003 werden aktualisiert. Leitlinien

1.6 Jugendarbeit in den Vereinen und Verbänden

1.6.1 Einführung und rechtliche Grundlagen

Kinder- und Jugendarbeit in Jugendverbänden und Jugendgruppen ist ein wesentlicher Teil der präventiven Jugendhilfe. Sie ist in den §§ 11 und vor allem 12 (i.V. mit § 74) des SGB VIII gesetzlich geregelt. §§ 11, 12 SGB VIII

In Jugendverbänden und Jugendgruppen wird Jugendarbeit von jungen Menschen selbst organisiert, gemeinschaftlich gestaltet und mitverantwortet. Ihre Arbeit ist auf Dauer angelegt und in der Regel auf die eigenen Mitglieder ausgerichtet, sie kann sich aber auch an junge Menschen wenden, die nicht Mitglieder sind. Durch Jugendverbände und ihre Zusammenschlüsse werden Anliegen und Interessen junger Menschen zum Ausdruck gebracht und vertreten.

Die eigenverantwortliche Tätigkeit und das satzungsgemäße Eigenleben der Jugendverbände sind zu fördern. Dies beinhaltet auch die Mittel für die Errichtung und Unterhaltung von Jugendfreizeit- und Jugendbildungsstätten (§ 74 Abs.6 SGB VIII).

1.6.1.1 Beschreibung des Aufgabengebietes

Seit über 150 Jahren gibt es die Kinder- und Jugendarbeit in Vereinen und Verbänden. Durch die Angebote der Jugendarbeit in Vereinen und Verbänden werden zahlenmäßig die meisten jungen Menschen erreicht. Gleichzeitig findet sie oftmals „im Stillen“ statt, laufen Angebote jenseits von politischer Wahrnehmung, und nur wenige Gesetze nehmen auf sie Rücksicht.

Der Ansatz, dass „Jugend nach eigener Bestimmung, vor eigener Verantwortung, in innerer Wahrhaftigkeit ihr Leben gestalten will“ (sog. Meissner Formel) findet sich in Jugendsatzungen und von den Erwachsenenvereinen und -verbänden autonomen Jugendarbeit wieder.

Der selbstorganisierte, an den Fähigkeiten und Interessen orientierte Ansatz gesteht Jugendlichen Gestaltungsmöglichkeiten zu. Jugendliche werden nicht am Defizit gemessen, sondern können Chancen aufgreifen. Jugendarbeit in Vereinen definiert sich in Folge dessen an einer Arbeit *von* bzw. *durch* Jugendlichen nicht *für*.

Die Schwerpunkte der Angebote spiegeln in der Regel das Eigenleben der Jugendlichen in den jeweiligen Vereinen und Verbänden wieder.

Der Grundgedanke einer Partizipation Jugendlicher war und ist in der Jugendarbeit durch Vereine und Verbände schon immer präsent und handlungsleitend. Die über eine Mitbestimmung hinausgehende Mitgestaltung der Jugendarbeit ist also genuines Wesen.

Zielsetzungen

In der Kinder- und Jugendarbeit in Vereinen und Verbänden geht es hauptsächlich um die nachfolgenden Zielsetzungen:

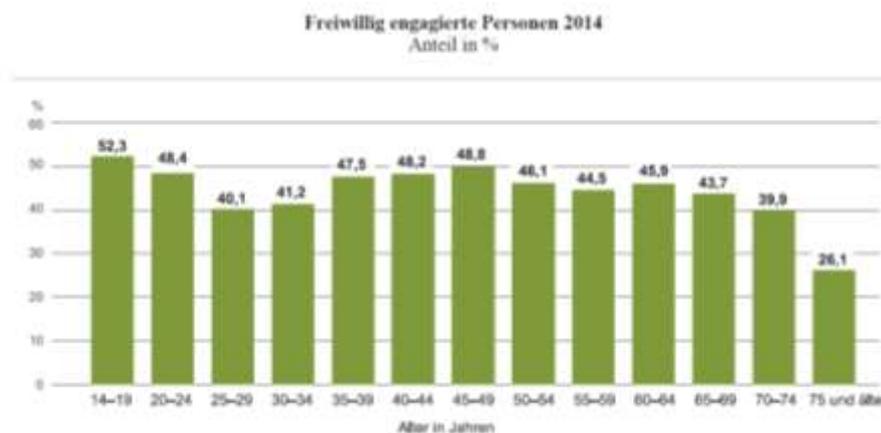
- Mitbestimmung, Mitgestaltung des eigenen Lebensumfelds
- Selbstbestimmung, Selbstwirksamkeit, Selbstpositionierung
- Schaffung von gesellschaftlicher Mitverantwortung und sozialem Engagement
- Zugestehen von Verantwortung, Handlungs- und Sozialkompetenz
- Förderung der Jugendkulturarbeit
- Jugendarbeit in Sport, Spiel und Geselligkeit
- Kinder- und Jugenderholung
- Offenheit in Prozessen und in Ergebnissen.

Angebote

Hierunter fallen Angebote, die entweder an eine Mitgliedschaft gebunden sind oder offen zugänglich sind, ebenso wie gemeinwesenorientierte Angebote für jeden und jede. Kinder- und Jugendarbeit zeichnet sich durch ein vielfältiges Angebotsspektrum aus (Sport, Kultur, Freizeit, arbeitswelt-, schul-, familienbezogene Kinder- und Jugendarbeit, internationale Kinder- und Jugendarbeit).

An die Fähigkeit zur Selbstorganisation, zur Mitverantwortung und zu gemeinschaftlichem Tun richtet sich auch der § 12 des SGB VIII, (Förderung der Jugendverbände), der überdies Jugendverbände als eine Form der Interessensvertretung definiert.

1.6.1.2 Wert und Auftrag einer zukünftigen Jugendverbandsarbeit



Quelle: Deutsches Zentrum für Altersfragen (2014), Deutscher Freiwilligenurvey, gewichtet, eigene Berechnungen, (n = 21.697)

15. Kinder- und Jugendbericht

„Jugendliche im Alter zwischen 14 und 19 Jahren sind im gesamtgesellschaftlichen Zusammenhang die am stärksten ehrenamtlich engagierte Gruppe. ... Die wichtigsten Sozialräume organisationsbezogenen gesellschaftspolitischen Engagements sind für Jugendliche dabei Vereine und Verbände. ... In Jugendverbänden übernehmen Jugendliche zudem Leitungsverantwortung, entscheiden über gemeinsame Aktivitäten, organisieren Beteiligung auch über die eigenen Verbände hinaus, entwickeln politische Positionierungen und wirken in vielfältigsten Themenbereichen auf politische Prozesse ein.“⁷

Die Jugendarbeit ist täglich mit neuen Herausforderungen konfrontiert. Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen ändern sich stetig. In ihrer Expertise „Lage und Zukunft der Kinder und Jugendarbeit in Baden Württemberg“ gaben die Autoren acht Empfehlungen für die Kinder und Jugendarbeit. Sie beziehen sich zwar größtenteils auf die Landesebene, allerdings sind die gemachten Aussagen auch auf die Landkreisebene übertragbar und zeigen auch hier erhebliche Relevanz.

Rauschenbach-Expertise

1. Die zukünftige Rolle der Kinder- und Jugendarbeit ist fachlich wie politisch zu klären. Dabei muss sich entscheiden, ob sie stärker in die sich abzeichnenden Herausforderungen der allgemeinen Gestaltungsaufgaben des Aufwachsens von Kindern und Jugendlichen in öffentlicher Verantwortung einbezogen werden soll oder ob sie weiterhin ein familien- und schulergänzendes, unverbundenes Angebot für eine ausgewählte Zielgruppe junger Menschen bleibt.

⁷ 15. Kinder- und Jugendbericht, Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, 2017

2. Die Kinder- und Jugendarbeit muss in Anbetracht der sich neu eröffnenden Optionen mit Blick auf ihre Zukunft ihr Selbstverständnis im Kontext des Aufwachsens von Kindern und Jugendlichen klären und gegebenenfalls neu bestimmen. Will sie zu einem verlässlichen und selbstverständlichen Akteur im Prozess des Aufwachsens aller Kinder und Jugendlichen werden, wie dies für die Kindertageseinrichtung, die Schule oder die berufliche Ausbildung seit langem der Fall ist, dann muss sie sich dazu verhalten und neu positionieren.
3. Die Kinder- und Jugendarbeit sollte vor diesem Hintergrund in Baden-Württemberg in Zukunft stärker in die Mitverantwortung und Mitgestaltung der ganztägigen Angebote im Rahmen der Ganztagschulen eingebunden werden. Dazu muss sie allerdings auch organisatorisch und personell in die Lage versetzt werden.
4. Die Kinder- und Jugendarbeit sollte in den ländlichen Regionen aufgrund der demografischen Entwicklung, der veränderten Lebensbedingungen und der Erfordernisse regionaler und lokaler Bildungslandschaften ihre Beteiligung an den Bedingungen des Aufwachsens verstärken.

Ihr könnte dabei mit Blick auf die Ausgestaltung einer lebenswerten, attraktiven Zukunft junger Menschen in ländlichen Regionen eine wichtiger werdende Rolle zukommen.

5. In Anbetracht der abnehmenden Bedeutung traditioneller, homogener Milieus und einer Zunahme heterogener soziokultureller und religiöser Milieus, stellt sich auch für die Kinder- und Jugendarbeit die Frage, wie man nichtaffine Gruppen und Milieus besser ansprechen und einbeziehen kann. Dabei könnte auch die Nutzung neuer Medien durch die Kinder- und Jugendarbeit in wachsendem Maße eine Rolle spielen.
6. Formen der Ehrenamtlichkeit sind als konstitutive Elemente der Kinder- und Jugendarbeit ebenso zu erhalten wie die Prinzipien der Selbstorganisation und der Partizipation. Zugleich braucht eine zukunftsorientierte Kinder- und Jugendarbeit aber auch stabile Strukturen, um als Kooperationspartner im Sozial- und Bildungswesen Erwartbarkeit und Verlässlichkeit gewährleisten zu können. Eine stabilere berufliche Unterstützung des ehrenamtlichen Engagements vor Ort ist daher anzustreben.

7. Will man die politische Akzeptanz der Kinder- und Jugendarbeit erhöhen, muss die Sichtbarkeit des darin liegenden Leistungsvermögens verbessert werden. Erreicht werden kann dies auf mehreren Wegen, etwa durch einen landesweiten Kinder- und Jugendarbeitsatlas, durch eine kontinuierliche indikatorengestützte Berichterstattung zur Kinder- und Jugendarbeit in Baden-Württemberg sowie durch eine nachhaltige Verbesserung der Datenlage in der Kinder- und Jugendarbeit, insbesondere zur Jugendverbandsarbeit, zur Ehrenamtlichkeit und zur örtlichen Gruppenarbeit.
8. Mit Blick auf die finanzielle Unterstützung der Kinder- und Jugendarbeit sollte eine transparente und leistungsgerechte, landesbezogene Förderung über den Landesjugendplan angestrebt werden. Ziel könnte eine Zusammenführung der unterschiedlichen Fördertöpfe auf Landesebene sowie die Schaffung von zusätzlichen Förderprogrammen für die Kinder- und Jugendarbeit als Partner lokaler und regionaler Bildungslandschaften in ländlichen Regionen sein.

1.6.2 Situationsbeschreibung im Landkreis Göppingen (Stand 2018)

Kinder- und Jugendarbeit wird im Landkreis Göppingen in verschiedensten Formen angeboten. Die Vielfalt der Anbieter, angefangen bei Vereinen, Verbänden, öffentlichen Einrichtungen (Kirchen,...) geht bis zu Bürgerinitiativen in Wohngebieten. Im Landkreis Göppingen gibt es ca. 2.500 eingetragene Vereine.

Anbieter

1.6.2.1 Der Kreisjugendring (KJR) Göppingen e.V.

Der Kreisjugendring Göppingen e. V. ist der Dachverband von über 25.000 Kinder und Jugendlichen im Landkreis Göppingen. Er wird getragen von 41 Mitgliedsverbänden. Ziel seiner Arbeit ist die Verbesserung der Lebenslagen von Kindern und Jugendlichen im Landkreis Göppingen.

Dachverband

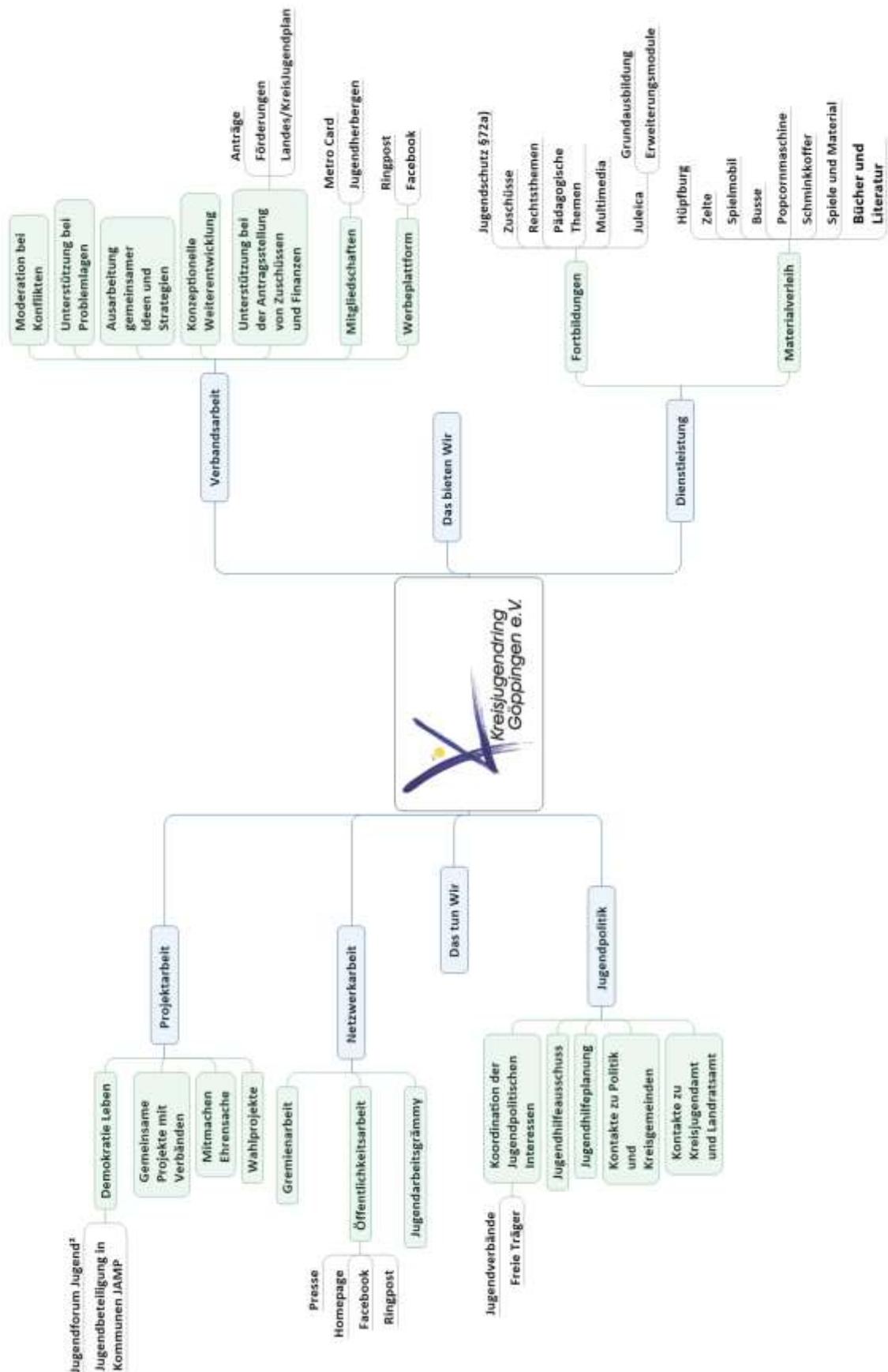
Der Kreisjugendring, als freiwillige Dachorganisation der Jugendverbände und -initiativen, versteht seine Arbeit als Interessenvertreter seiner Mitglieder. Er hält es darüber hinaus für seine Pflicht und – aufgrund seiner pluralen Zusammensetzung – auch für sein Recht, ebenfalls die Interessen nicht organisierter Kinder, Jugendlicher und junger Erwachsener in die politische Diskussion einzubringen und ihnen Gehör zu verschaffen.

Interessenvertretung

Der Kreisjugendring tritt ein für:

- umfassende Beteiligungsmöglichkeiten der Jugend in allen gesellschaftlichen Bereichen
- die Stärkung des ehrenamtlichen Engagements in unserer Gesellschaft
- die Erhaltung unserer natürlichen Lebensgrundlagen
- das gleichberechtigte und partnerschaftliche Zusammenleben aller Menschen, unabhängig von Gesellschaft, Herkunft und Nationalität und Geschlecht.

Die Arbeitsgebiete des Kreisjugendringes Göppingen e. V. sind in dem nachfolgenden Schaubild zusammengefasst: Arbeitsgebiete des KJR



1.6.2.2 Zielsetzung und Schwerpunkte der Verbandsumfrage 2017

Verbandsumfrage 2017 Der Kreisjugendring Göppingen e. V., der Dachverband der Jugendverbände im Landkreis Göppingen, entwickelte bereits 2008 mit seinen Mitgliedsverbänden eine Verbandsumfrage. Diese ging allen Mitgliedsorganisationen des Kreisjugendring Göppingen e. V. zu. 2017 wurde die Überarbeitung des Kreisjugendplanes zum Anlass genommen, um diese Verbandsumfrage erneut an die Mitgliedsverbände des KJR zu versenden um eine vergleichbare Einschätzung der aktuellen Situation im Landkreis zu erhalten.

Ziel der Umfrage war es, die Jugendorganisationen direkt an der Jugendhilfeplanung zu beteiligen, Verbesserungsvorschläge für die Rahmenbedingungen bezüglich der Kinder- und Jugendarbeit vorzulegen als auch den politischen Aushandlungsprozess bezüglich der Ausstattung und Finanzierung der Kinder- und Jugendarbeit voranzutreiben.

Der Fragebogen wurde von mehr als einem Viertel der Mitgliedsorganisationen ausgefüllt und zurückgesendet.

Frageschwerpunkte Die Umfrage hatte Ihren Schwerpunkt auf den nachfolgenden Themenbereichen:

- Personelle Ausstattung
- Stärkung des eigenen Profils
- Zusammenarbeit mit dem Kreisjugendring und den Kommunen
- Finanzielle Förderung der Verbände

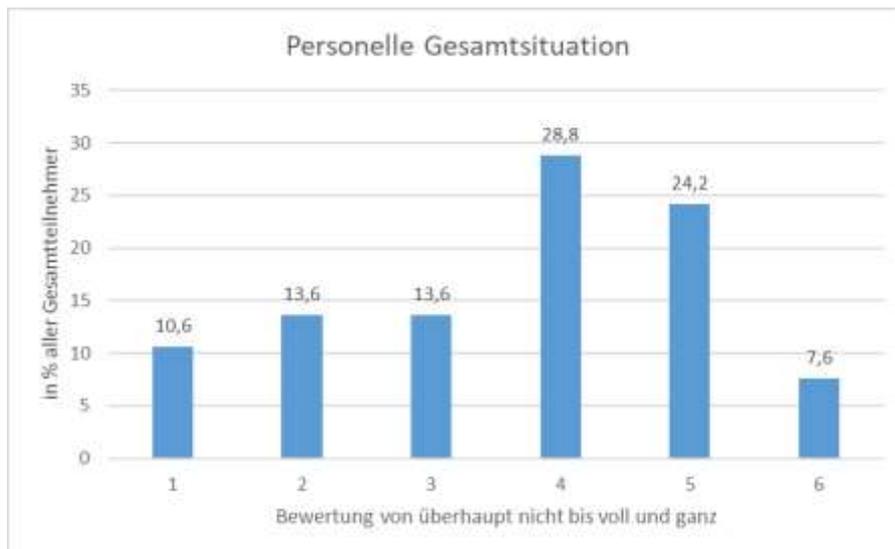
1.6.3 Bewertungen

1.6.3.1 Bewertung des Kreisjugendring Göppingen e. V.

Die folgenden Bewertungen und Interpretationen erfolgen direkt aus der Verbandsumfrage und wurden vom Kreisjugendring Göppingen e.V. herausgearbeitet und dargestellt. Dazu dienen die quantitativen und qualitativen Rückmeldungen aus der Umfrage.

1.6.3.1.1 Die personelle Situation in den Verbänden

Insgesamt sagen ca. 55 % der Umfrageteilnehmer, dass die Anzahl der ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ausreichend sei. Im Vergleich zur Umfrage 2008 ist dieser Wert geringfügig gesunken (ca. 60 %). Die Anzahl von hauptamtlich tätigem Personal wurde erneut in zwei Drittel der Antworten als unzureichend eingeschätzt. Insgesamt schätzen die Verbände ihre personelle Gesamtsituation wie folgt ein:



Die Nachwuchsarbeit ist bei den Verbänden so vielfältig wie deren Angebote. Sie reicht über spezielle Freizeiten für Kinder, verstärkte Öffentlichkeitsarbeit bis hin zu Leitungstrainings für interessierte Jugendliche. Die meisten Verbände gewinnen ihre ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus ehemaligen Teilnehmerinnen und Teilnehmer der eigenen Angebote. Auch Stichworte wie frühe Beteiligung und Qualifizierungsangebote sind oft zu lesen. Aufgrund dieser Tatsachen kann davon ausgegangen werden, dass die Verbände alles ihnen Mögliche tun, um neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu gewinnen.

Nachwuchsarbeit

Lösungsansätze zur Verbesserung ihrer Situation sehen die Verbände darin, verstärkt hauptamtliches Personal einzusetzen. Aber hierzu fehlen nicht nur die Mittel, hinzu kommt derzeit auch die schwierige Situation auf dem Arbeitsmarkt für pädagogische Fachkräfte.

Mehr hauptamtliches Personal

Eine weitere Forderung der Verbände ist, die Zuarbeit und die Unterstützung durch den Kreisjugendring auszubauen. Vor allem wurden mehr Ressourcen für die Verbandspflege gefordert. So besteht unter anderem das Interesse das Programm Jugendarbeit 3.0 wieder aufleben zu lassen, indem es um die Stärkung der Verbandsstrukturen sowie der Nachwuchsgewinnung ging.

Ausbau der Unterstützung durch den KJR

Es ist zu beobachten, dass gerade kleine Verbände ohne eigenen landesweiten Dachverband die Unterstützung des KJR verstärkt benötigen. Leider stößt der KJR bei vielen Anfragen derzeit im Hinblick auf seine Ressourcen an seine Grenzen.

1.6.3.1.2 Die finanzielle Situation in den Verbänden

Teilnehmerbeiträge und Zuschüsse

Die Angaben zur finanziellen Situation zeigen im Vergleich zur Umfrage 2008 ein ähnliches Bild. Die Teilnehmerbeiträge werden bei allen Angaben mindestens als befriedigend eingeschätzt. Allerdings wäre die Mehrzahl gerne günstiger bei ihren Freizeiten und Aktionen.

Die Zuschüsse der Kommunen zur Jugendarbeit werden weiterhin von zwei Drittel als schlecht bewertet.

Das Zuschusswesen des Landkreises zur Jugendarbeit wird im Vergleich zu den Kommunen positiver eingeschätzt. Die Zufriedenheit legte gegenüber der letzten Umfrage sogar zu. Ca. 80 % der Befragten bewerten die Zuschüsse des Landkreises als angemessen, lediglich 20 % sind unzufrieden. Dies zeigt, dass die regelmäßige Anpassung der Zuschusshöhe und eine einfache Abwicklung auch zukünftig unabdingbar sind.



Insgesamt schätzen die Verbände ihre finanzielle Gesamtsituation wie folgt ein:



Auch die Gesamteinschätzung der Finanzen blieb im Vergleich zur letzten Umfrage stabil. In der Gesamtschau der Finanzen bewerten ca. 60 % der Teilnehmer ihre Situation ausreichend (vormals 66 %). Dies ist aber nach ihren Angaben nur aufgrund von Zuwendungen der Dachverbände selbst, als auch auf verschiedene andere Aktivitäten der Finanzakquise wie Fundraising und Sponsoring oder Aktionen (Altpapiersammlung, Kuchenverkauf,...) möglich.

Vor allem die Möglichkeit Zuschüsse für Projekte und Aktionen aus alternativen Töpfen zu erhalten wurde als besonders hilfreich bewertet. Hier wurden explizit der Jugendfonds (aus dem Bundesprogramm „Demokratie Leben!“ finanziert) oder der vom Kreisjugendring verwaltete Zuschusstopf der Aktion „Mitmachen Ehrensache“, der sich aus der jährlichen Aktion speist, genannt.

Alternative Töpfe

Die Möglichkeit niederschwellig und ohne allzugroßen bürokratischen Aufwand, Projekte und Ideen zu finanzieren und umzusetzen ist für die Jugendarbeitstreibenden in den Verbänden sehr hilfreich. Solche Töpfe unterstützen somit direkt die Vielfalt der Angebote der Kinder und Jugendarbeit im Landkreis Göppingen.

Die Verbände finanzieren ihre Jugendarbeit auf vielfältige Weise. Die ständige Suche nach alternativen Finanzquellen bindet aber zusehends Arbeitskraft und ehrenamtliches Engagement in den Verbänden. Durch mehr hauptamtliches Personal in der Jugendarbeit könnten wesentlich mehr Drittmittel akquiriert werden.

Suche nach alternativen Finanzquellen

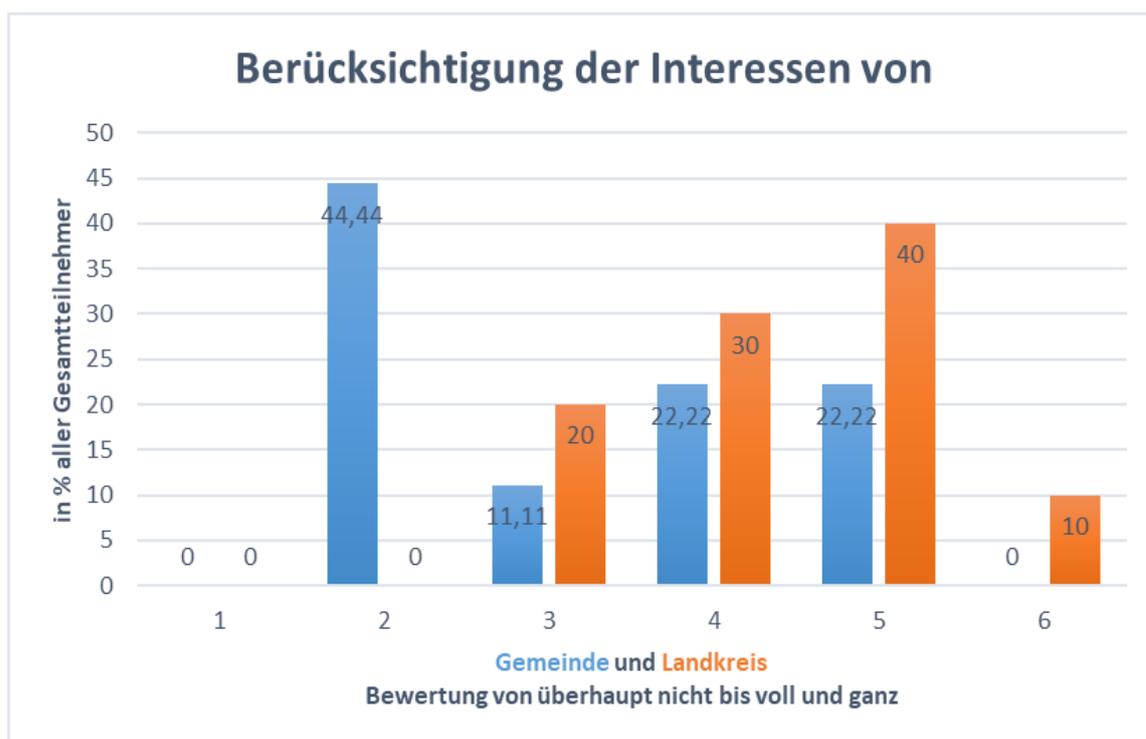
Regelmäßige Anpassung der Zuschüsse

Um die Zufriedenheit der Vereine und Verbände bezüglich der Zuschüsse des Kreisjugendplanes weiterhin zu erhalten ist die reglemäßige Überprüfung und Anpassung der Zuschusshöhe im Kreisjugendplan sinnvoll. Ein Vorschlag wäre an dieser Stelle ein zweijähriger Rythmus.

1.6.3.1.3 Die Zusammenarbeit der Verbände mit den Kommunen und dem Landkreis

Die Zusammenarbeit mit dem Landkreis wird größtenteils als positiv eingeschätzt. Problematisch wird der Stellenwert der Jugendarbeit innerhalb der jeweiligen Kommunen bewertet. Das Spektrum der Unzufriedenheit reicht von unterschiedlichen jugendpolitischen Ansichten und Vorstellungen über Raumprobleme bis hin zur unzulänglichen Förderung.

Von den Verbänden wird gefordert, dass Unterstützung auf kommunaler Ebene erhöht wird. Neben finanzieller Förderung sollte mehr Öffentlichkeitsarbeit für Jugendarbeit betrieben werden und bürokratische Hürden abgebaut werden.



1.6.3.1.4 Die Stärkung des eigenen Verbandsprofils

Jugendverbände befinden sich in einem ständigen Wandel. Neue Trends, neue Medien und neue Verhaltensformen strömen nicht nur auf die Jugendlichen selbst, sondern auch auf ihre Verbände ein. 70 % aller Befragten arbeiten daher verstärkt an ihrem eigenen Profil und begeben sich damit direkt in den Aushandlungsprozess mit Kindern und Jugendlichen. Dieser Wert ist im Vergleich zur letzten Umfrage leicht gestiegen. Daraus wird ersichtlich, dass sich die Jugendverbände den sich ständig wechselnden Herausforderungen stellen, um immer so nah wie möglich an der Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen zu sein.

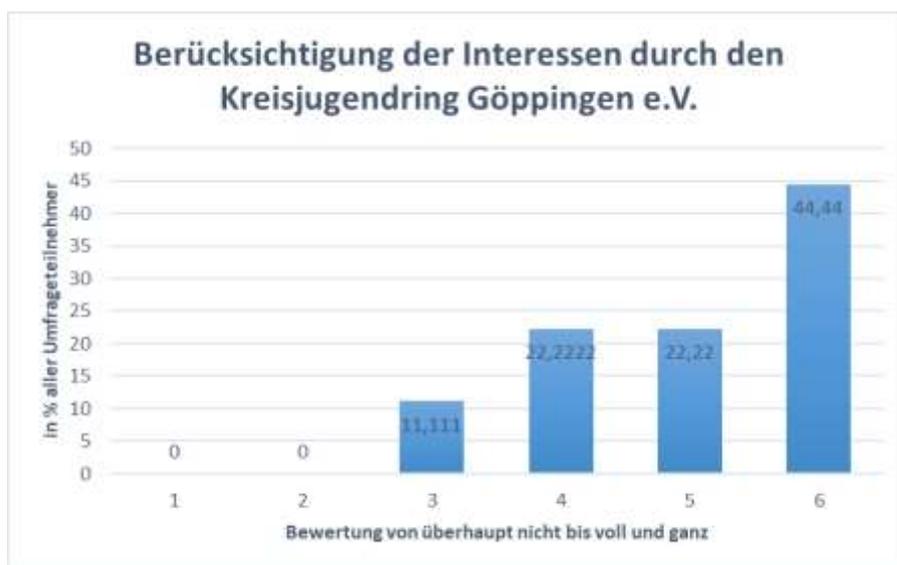
Das Hauptaugenmerk der Verbände liegt momentan in der Gestaltung der Kommunikation nach innen und Öffentlichkeitsarbeit nach außen. Hierbei sind sie auf Unterstützung auch außerhalb der Verbandsstrukturen durch Kommunen und den Landkreis angewiesen.

Gestaltung der Kommunikation

1.6.3.1.5 Die Zusammenarbeit mit dem Kreisjugendring Göppingen e. V. (KJR)

Bei der allerersten Umfrage aus dem Jahre 2002 waren die Hälfte der an der Umfrage teilnehmenden Verbände nicht mit der Zusammenarbeit mit dem Kreisjugendring Göppingen zufrieden. Bereits bei der Umfrage von 2008 war die Zufriedenheit mit dem KJR mit einer Durchschnittsbenotung von 1,9 deutlich höher. Dieses Ergebnis konnte in der aktuellen Umfrage bestätigt werden.

Hohe Zufriedenheit mit der Zusammenarbeit



Die Arbeit des KJR im Sinne seiner Mitgliedsverbände gegenüber dem Landkreis wird positiv bewertet. Allerdings ist auch hier noch Luft nach oben. Wir wollen versuchen noch näher an unsere Mitgliedsverbände heranzurücken, um so ihre Problemlagen und Verbesserungswünsche noch effektiver in den Landkreis tragen zu können. Dieser Gedanke und die damit einhergehenden Bemühungen, welche seit Anfang 2017 laufen, sind auch aus Sicht der Verbände notwendig.

Mehr Fokussierung auf die Basis

Die Mitgliedsverbände erhoffen sich eine höhere Fokussierung auf die Basis. Sie wünschen sich, dass sich der Kreisjugendring wieder vermehrt Kontakt- und Verbandsarbeit auf die Fahnen schreibt. Ebenso vermissen die Verbände mehr Kooperationen bei Projekten und mehr Präsenz bei den eigenen Veranstaltungen.

Personalressourcen

Um dies flächendeckend gewährleisten zu können ist aus Sicht des KJR eine Erhöhung der Bildungsreferentenstelle erforderlich um die notwendigen Personalressourcen stellen zu können.

1.6.3.1.6 Fachliche Einschätzungen des Kreisjugendring Göppingen e. V. des Bedarfes im Jugendarbeitsbereich

Bedarf in der Jugendarbeit

Auf der Grundlage der Verbandsumfrage als auch basierend auf den Empfehlungen von Rauschenbach, Borrmann, Düx, Liebig, Pothmann und Züchner (siehe 1.2.1.2) ergibt sich nach Auffassung des Kreisjugendring Göppingen e. V. nachfolgender Bedarf im verbandlichen Jugendarbeitsbereich im Landkreis Göppingen:

- a. Regelmäßige Prüfung der Regel- und Projektförderung
- b. Aufbau einer kreiseigenen Jugendstiftung
- c. Ausbau der Basisarbeit
- d. Ausbau der Unterstützung im Bereich Jugendbeteiligung – JAMP

a. Regelmäßige Prüfung der Regel- und Projektförderung

Die Verbandsumfrage zeigt, dass immer mehr Vereine und Verbände und somit ehrenamtlich tätige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zusätzlich damit beschäftigt sind, Geldmittel für die ehrenamtliche Jugendarbeit zu erwirtschaften.

Die steigenden Ausgaben für Verpflegung und Übernachtungskosten zwingen die Verbände bei ihren Freizeitangeboten dazu, den Teilnehmerbeitrag stetig zu erhöhen. Diese Erhöhungen fallen mal deutlicher, mal weniger deutlich aus. Besonders Familien mit wenig Einkommen trifft diese Tatsache oft hart.

Um diesen Entwicklungen zu begegnen empfiehlt der Kreisjugendring die Zuschüsse für Freizeitmaßnahmen regelmäßig anzupassen, um so den Verbänden zu erlauben, ihre Angebote weiterhin so kostengünstig wie möglich anbieten zu können. Der Kreisjugendring empfiehlt eine Prüfung der Zuschusshöhe alle zwei Jahre. So können die Zuschüsse an Inflation und andere aktuelle Begebenheiten angepasst werden.

b. Aufbau einer kreiseigenen Jugendstiftung

Die Möglichkeit niederschwellig und ohne allzugroßen bürokratischen Aufwand, Projekte und Ideen zu finanzieren und umzusetzen ist für die Jugendarbeitstreibenden in den Verbänden sehr hilfreich. Vor allem die Möglichkeit Zuschüsse für Projekte und Aktionen aus alternativen Töpfen zu erhalten wurde als besonders hilfreich bewertet. Hier wurden explizit der Jugendfonds (aus dem Bundesprogramm „Demokratie Leben!“ bis 2019 finanziert) oder der vom Kreisjugendring verwaltete Zuschusstopf der Aktion „Mitmachen Ehrensache“, der sich aus der jährlichen Aktion speist, genannt. Solche Töpfe unterstützen somit direkt die Vielfalt der Angebote der Kinder und Jugendarbeit im Landkreis Göppingen. Dies unterstreicht die bereits 2008 gestellte Forderung nach einer kreiseigenen Jugendstiftung. Der Kreisjugendring empfiehlt die Schaffung einer kreiseigenen Jugendarbeitsstiftung unter dem Dach einer existierenden Stiftung (Hohenstauenstiftung, Aktion Rückenwind,...). Diese könnte die Kinder und Jugendarbeitslandschaft im Landkreis langfristig unterstützen.

c. Ausbau der Basisarbeit

Die Arbeit des Kreisjugendringes Göppingen e.V. in den letzten fünf Jahren hat gezeigt, dass immer mehr ehrenamtlich Tätige in der Jugendarbeit eine Zuarbeit durch den KJR einfordern. Sei es durch das Fortbildungsprogramm, Hilfe bei der Abwicklung der Zuschüsse, verschiedenste Beratungstätigkeiten in allen Jugendarbeitsbereichen oder den Unterstützungsprogrammen für Vereine und Verbände. Wie sich in der Umfrage zeigt, sind die Vereine und Verbände ebenso sehr daran interessiert, dass der Kreisjugendring bei ihnen verstärkt präsent ist. Die Forderung betrifft sowohl die Bereitschaft zu Kooperationen bei Projekten, als auch die Präsenz an eigenen Veranstaltungen. Die zeitlichen Ressourcen lassen dies in Verbindung mit den eigenen Projekten und Verpflichtungen im Landkreis nur schwer zu.

Der KJR sieht es allerdings als unbedingt notwendig an, auf diese Bedürfnisse seiner Mitgliedsverbände einzugehen empfiehlt, die bereits existente 50 % Bildungsreferenten Stelle um 50 % (ca. 30.000 € p.a.) aufzustocken, um den wachsenden Anforderungen und Anfragen im Jugendarbeitsbereich gerecht zu werden und um somit trotz der Bundesprogramme und Großprojekte im Landkreis genügend

Ressourcen für das Kerngeschäft an der Basis der Mitglieder zur Verfügung zu haben.

d. Ausbau der Unterstützung im Bereich Jugendbeteiligung – JAMP

Die Arbeit mit dem, vom Kreisjugendamt und Kreisjugendring, neu erarbeiteten Konzept JAMP – Jugendarbeit mit Profil, dass Kommunen helfen soll, tragbare und fortlaufende Jugendbeteiligungsstrukturen zu schaffen, hat gezeigt, dass in diesem Bereich noch viel Unterstützungsbedarf herrscht.

Gerade ländliche Kommunen sehen sich mit dem neu geschaffenen § 41 a der GemO, der sie dazu verpflichtet Jugendliche in, für sie relevanten Entscheidungen, zu beteiligen, oft überfordert. Die nicht ausreichende personelle Ausstattung in den Kommunen kommt in vielen Fällen noch schwerwiegend dazu und fördert die Nichtbeachtung der Vorschrift. Da dies im Sinne der Kinder und Jugendlichen im Landkreis untragbar ist, ist ein Weiterausbau von JAMP uns Sicht des Kreisjugendringes absolut notwendig. Der KJR empfiehlt die Schaffung einer mindestens 50 % Stelle zur Unterstützung von Kommunen im Landkreis. Diese kann beim Kreisjugendring oder beim Kreisjugendamt angesiedelt sein und muss aus unserer Sicht mit dem jeweils anderen weiterhin eng kooperieren.

1.6.3.2 Bewertung des Kreisjugendamtes

Ausbau des KJR	Die Landkreisverwaltung nimmt die Bedarfseinschätzung des KJR unter Abschnitt 1.6.3.1.6 zur Kenntnis. Der KJR leistet eine hervorragende Arbeit und zeigt ein überdurchschnittliches Engagement in vielen Bereichen der Jugendarbeit im Landkreis. Deshalb sind die Vorschläge (Punkt c.) zur Personalerhöhung nachvollziehbar. Sie können jedoch aus Sicht der Landkreisverwaltung aufgrund der Vielzahl an Pflichtaufgaben, für deren Umsetzung bereits jetzt schon viele Ressourcen notwendig sind, derzeit nicht realisiert werden.
Unterstützung der Kommunen	Nicht nur die schwierige Umsetzung des § 41 a der Gemeindeordnung und die damit verbundenen Probleme der Kommunen (insbesondere Personalressourcen dafür zur Verfügung zu stellen) ist nachvollziehbar. Die Bewertung des KJR unterstreicht hier den Bedarf, welcher unter 1.3 und 1.4 dargestellt ist. Die Wertschätzung und Unterstützung der Kommunen der Jugendarbeit, auch über die Finanzen hinaus, gehört zu einem Selbstverständnis jeder Kommune. Dass dies bei den Vereinen und Verbänden so nicht wahrgenommen wird, zeigen die (in 1.6.3.1.3) dargestellten Ergebnisse der Verbandsumfrage deutlich. Um die Jugendarbeit der Vereine und Verbände langfristig zu sichern ist hier Handlungsbedarf.

Um der Flexibilität, Spontanität und Kreativität der, meist ehrenamtlich verantworteten, Jugendarbeit der Vereine und Verbände gerecht zu werden, ist der Wunsch nach niedrigschwelligen „alternativen Töpfen“ verständlich. Vor allem nachdem Wegfall des Jugendfonds aus „Demokratie leben“ wird hier eine Lücke auftreten. Um die kontinuierlichen, teilweise seit Jahrzehnten existenten Angebote weiter zu erhalten ist die Richtlinienförderung des Landkreises ein guter und wichtiger Beitrag der Jugendarbeit der Vereine und Verbände. Jedoch kann diese nicht auf die oftmals binnen kurzer Zeit aufkommenden Projekte eingehen. Diese sind darüber hinaus häufig verbandsintern nur schwer mit dem satzungsgemäßen Eigenleben der Vereine und Verbände in Verbindung zu bringen, sondern greifen auf die Initiative Jugendlicher sozialpolitische, lokalpolitische oder aktuelle Themen auf. Diese, auch über die Jugendarbeit hinaus geschätzten, Projekte ermöglichen konnten größtenteils nur mit den beschriebenen niedrigschwelligen alternativen Töpfen finanziert werden.

Zuschusswesen

1.6.4 Maßnahmen

Folgende Maßnahmen werden empfohlen:

Dauerhafte Sicherung der Personalressourcen für das Planungskonzept „JAMP – Jugendarbeit mit Profil“ über den Zeitraum des Bundesprogrammes „Demokratie leben“ hinaus (2019).

„JAMP“ langfristig sichern

Weiterentwicklung des Planungskonzeptes „JAMP – Jugendarbeit mit Profil“. Auch im Hinblick auf die Möglichkeiten einer besseren Kommunikation und gegenseitiger Wahrnehmung zwischen den Vereinen und Verbänden und der Kommunen.

Prüfung der Möglichkeiten und Konzeptionierung einer kreiseigenen Jugendstiftung.

Jugendstiftung

Die Förderrichtlinien des Kreisjugendplans (Bezuschussung von Angeboten und Projekten, Richtlinie 4.1 bis 4.6 ebenso wie die einrichtungsbezogene Zuschussung Richtlinie 2.1. und 2.2) werden im Hinblick auf die Berücksichtigung aktueller Entwicklungen in der Kinder- und Jugendarbeit und ihre Niedrigschwelligkeit inhaltlich überprüft und bei Bedarf angepasst.

Landkreis als Zuschussgeber

Eine Überprüfung der gesamten Förderrichtlinien erfolgt im 5-jährigen Turnus. Dabei werden die Vereine und Verbände der Jugendarbeit beteiligt.